

# **KRUSE & BOCK KOMPASS STRATEGIE**

---

**Jahresbericht  
zum 30. September 2019**

R.C.S. Luxembourg K1700

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes  
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner  
derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

R.C.S. Luxembourg B 82.183

**IPConcept**

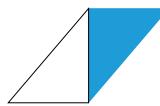


## Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und Wirtschaftliche Aufteilung des Kruse & Bock Kompass Strategie	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Kruse & Bock Kompass Strategie	Seite	4
Aufwands- und Ertragsrechnung	Seite	6
Vermögensaufstellung des Kruse & Bock Kompass Strategie zum 30. September 2019	Seite	7
Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 des Kruse & Bock Kompass Strategie	Seite	8
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2019	Seite	9
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	14
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	17

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.



## Bericht zum Geschäftsverlauf

Kruse & Bock Kompass Strategie  
WKN: A2DHJC u. A2DHJD

### Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Der Fonds investiert mindestens 51% seines Vermögens in andere OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder andere OGA (Organismen für gemeinsame Anlagen). Dabei werden solche Fonds ausgewählt, deren Fondsmanager eine besondere Stärke in ihrem Bereich aufweisen. Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Fonds ist der historisch maximale geringste Verlust (draw down) sowie die Korrelation der Zielfonds untereinander und zum Fonds. Der Fonds kann in weitere Wertpapiere, z.B. Aktien, Renten, ETFs oder Zertifikate investieren. Der Fonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“), zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.

Zum 27. Dezember 2018 lag das Fondsvolume bei insgesamt 6.397.772,56 EUR:

Kruse & Bock Kompass Strategie I	EUR 1.315.287,90
Kruse & Bock Kompass Strategie R	EUR 5.082.484,66

Die Kompass Strategie ist weiterhin wesentlicher Bestandteil in der Anlagephilosophie der Kruse & Bock Vermögensverwaltung. Gerade im Hinblick auf die aktuell noch zu hohe Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) des Fonds ist das Fondsmanagement weiter bestrebt, die Anlagestrategie zugunsten kostengünstigeren ETFs umzustellen.

### 1. Rückblick

Das Jahr 2018 war in seiner Entwicklung durchaus turbulent. Dabei lagen die Gründe nicht in der tatsächlichen Wirtschaftsleistung oder in der Bewertung der Aktien. Vielmehr war 2018 ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sensibel die Märkte auf Nachrichten reagieren können. Insbesondere in einem Umfeld, das durch mehrere hintereinander auftretende Unsicherheiten geprägt war, können Nachrichten, die ansonsten keine Auswirkungen hätten, zu deutlich steigender Nervosität führen. Genau diese politisch getriebenen Börsen waren es, die im **3. Quartal 2018** starke Volatilitäten ausgelöst hatten. Auf Nachrichten wurde überreagiert und die im Grunde attraktiven Bewertungen wurden ignoriert. In allen Assetklassen gab es große Verluste.

Nachdem die Märkte in 2018 teilweise deutlich negative Ergebnisse gezeigt haben, verzeichneten sie im **1. Quartal 2019** das Gegenteil: Nahezu alle Indizes konnten mit einem deutlichen Plus überzeugen. Der DAX legte wie selten in den Jahren zuvor auf Quartalsebene deutlich zu. Und auch der amerikanische Leitindex S&P 500 war deutlich im Plus. Eine Korrektur der Korrektur - so könnte der Aufschwung bezeichnet werden. Nicht wenige Stimmen warnten 2018 davor, dass nun eine Abwärtsphase bevorstehe. Die Märkte haben aber gezeigt, dass dem nicht so ist. Tatsächlich gibt es auch keinen echten Grund für ein Negativszenario. Die Bewertungen sind nach wie vor auf einem gesunden Niveau. Und politische Risiken werden vom Markt nicht mehr so stark wahrgenommen wie noch im vergangenen Jahr. Die Nervosität in den Märkten haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich gelegt.

Die positive Entwicklung der Märkte hat sich im **2. Quartal** fortgesetzt. Der DAX und die US-amerikanischen Aktien konnten zulegen. Damit setzte sich, trotz zwischenzeitlicher Kursrückgänge, weltweit der positive Trend fort, der bereits zu Jahresbeginn eingesetzt hat. Trotz gegebener Schwankungen konnten sich die Märkte insbesondere gegenüber geopolitischen Risiken behaupten. Ob die Fed tatsächlich die Zinsen senkt, bleibt abzuwarten. Sollte dieser Schritt vollzogen werden, und tatsächlich deutet einiges darauf hin, könnte dies insbesondere in Kombination mit der EZB-Politik neue Impulse geben. Anleger tun gut daran, ihr Portfolio breit aufzustellen.

**Das 3. Quartal 2019** war geprägt von Schwankungen an den Märkten, die zwischenzeitlich deutlich im Minus lagen. Grund dafür war zum einen der phasenweise eskalierende Handelskonflikt zwischen den USA und China. Und zum anderen sorgte die ungelöste Brexitfrage für Unruh bei vielen Unternehmen. Die Zentralbanken haben hier gegengesteuert. Dennoch schlossen die Märkte am Ende des Quartals neutral bzw. mit leichten Gewinnen.

### 2. Ausblick

Die Analysten erwarten für das kommende Jahr für den DAX ein „bewusst konservatives“ Ziel. Konkret wird erwartet, dass gegenläufige Kräfte auf die Konjunktur und damit auch auf die Stimmung der Anleger wirken. Auf der positiven Seite sind die weiterhin lockere Geldpolitik sowie ein Waffenstillstand zu nennen. So wird davon ausgegangen, dass US-Präsident Donald Trump im Vorfeld der Präsidentschaftswahl in den USA im November weiter zumindest ein Teilabkommen mit China anstrebt und gegenüber der EU und Deutschland bis auf weiteres auf Autozölle verzichten dürfte.

### 3. Der Fonds

Für die Retail-Anteilkategorie (WKN: A2DHJC) wurde der Rücknahmepreis am 1. Oktober 2018 mit € 96,76 festgestellt. Am 30. September 2019 war der Rücknahmepreis € 95,26. Somit ist in dieser Tranche in dem o.g. Zeitraum eine Wertentwicklung von -1,55% erwirtschaftet worden.

Für die institutionelle Anteilkategorie (WKN: A2DHJD) wurde der Rücknahmepreis am 1. Oktober 2018 mit € 97,81 veröffentlicht. Am 30. September 2019 war der Rücknahmepreis € 96,93. Somit wurde in dieser Tranche für den Anleger im o.g. Zeitraum eine Wertentwicklung von -0,90% erwirtschaftet.

Brunsbüttel, den 29. November 2019

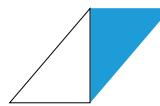
gez.  
Gunnar Kruse

gez.  
Torben Bock

Strassen, im November 2019

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.



Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilkasse R	Anteilkasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2DHJC	A2DHJD
ISIN-Code:	LU1530873931	LU1530878906
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,08 % p.a. zzgl. 900 Euro p.M. Fixum für den Fonds	0,08 % p.a. zzgl. 900 Euro p.M. Fixum für den Fonds
Mindestfolgeanlage:	50,00 EUR	100.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

### Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>

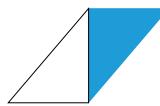
Irland	49,82 %
Luxemburg	22,11 %
Deutschland	9,03 %
Wertpapiervermögen	80,96 %
Bankverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	-1,90 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	20,94 %
	100,00 %

### Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Investmentfondsanteile	80,96 %
Wertpapiervermögen	80,96 %
Bankverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	-1,90 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	20,94 %
	100,00 %

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.



**Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre**

**Anteilkasse R**

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2017	5,30	52.988	5.282,88	100,03
30.09.2018	5,52	57.032	406,96	96,73
30.09.2019	5,42	56.872	-17,28	95,26

**Anteilkasse I**

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2017	1,57	15.630	1.559,16	100,46
30.09.2018	1,40	14.333	-131,18	97,77
30.09.2019	1,39	14.333	0,00	96,93

**Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens**

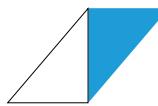
zum 30. September 2019

	EUR
Wertpapiervermögen	5.511.528,15
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 5.228.603,06)	
Forderungen aus Absatz von Anteilen	380,56
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	1.440.908,81
1) Sonstige Aktiva	4.488,88
	<b>6.957.306,40</b>
Bankverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	-129.488,79
Zinsverbindlichkeiten	-537,84
3) Sonstige Passiva	-20.270,65
	<b>-150.297,28</b>
<b>Netto-Fondsvermögen</b>	<b>6.807.009,12</b>

<sup>1)</sup> Diese Position enthält aktivierte Gründungskosten.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

<sup>3)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Fondsmanagementvergütung.



### Zurechnung auf die Anteilklassen

#### Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	5.417.777,94 EUR
Umlaufende Anteile	56.872,088
Anteilwert	95,26 EUR

#### Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	1.389.231,18 EUR
Umlaufende Anteile	14.333,000
Anteilwert	96,93 EUR

### Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	6.917.913,92	5.516.521,19	1.401.392,73
Ordentlicher Nettoaufwand	-134.319,81	-114.068,27	-20.251,54
Ertrags- und Aufwandsausgleich	1.390,37	1.390,37	0,00
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	475.054,36	475.054,36	0,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-492.331,64	-492.331,64	0,00
Realisierte Gewinne	36.196,10	28.809,24	7.386,86
Realisierte Verluste	-257.295,54	-204.150,28	-53.145,26
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	189.849,56	150.829,40	39.020,16
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	70.551,80	55.723,57	14.828,23
<b>Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>6.807.009,12</b>	<b>5.417.777,94</b>	<b>1.389.231,18</b>

### Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	57.032.071	14.333.000
Ausgegebene Anteile	5.052.000	0.000
Zurückgenommene Anteile	-5.211.983	0.000
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>56.872,088</b>	<b>14.333,000</b>



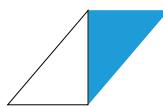
### Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
<b>Erträge</b>			
Erträge aus Investmentanteilen	21.724,84	17.275,11	4.449,73
Bankzinsen	-1.724,44	-1.370,37	-354,07
Bestandsprovisionen	2.062,97	1.638,61	424,36
Ertragsausgleich	140,60	140,60	0,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>22.203,97</b>	<b>17.683,95</b>	<b>4.520,02</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Verwaltungsvergütung und Fondsmanagementvergütung	-98.341,76	-85.212,91	-13.128,85
Verwahrstellenvergütung	-6.061,42	-4.816,15	-1.245,27
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-18.225,47	-14.481,26	-3.744,21
Taxe d'abonnement	-2.056,58	-1.634,30	-422,28
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-12.333,20	-9.797,20	-2.536,00
Register- und Transferstellenvergütung	-6.516,44	-5.178,29	-1.338,15
Staatliche Gebühren	-4.331,90	-3.440,11	-891,79
Gründungskosten	-1.902,33	-1.511,38	-390,95
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-5.223,71	-4.149,65	-1.074,06
Aufwandsausgleich	-1.530,97	-1.530,97	0,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-156.523,78</b>	<b>-131.752,22</b>	<b>-24.771,56</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-134.319,81</b>	<b>-114.068,27</b>	<b>-20.251,54</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>6.671,54</b>		
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>2,47</b>	<b>1,82</b>

<sup>1)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.



**Vermögensaufstellung zum 30. September 2019**

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Investmentfondsanteile<sup>2)</sup></b>								
<b>Deutschland</b>								
DE0006289465	iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	EUR	4.311	0	4.311	142,5600	614.576,16	9,03
							<b>614.576,16</b>	<b>9,03</b>
<b>Irland</b>								
IE00BKM4GZ66	iShares - Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	EUR	23.242	0	23.242	24,8170	576.796,71	8,47
IE00B4L5YX21	iShares - Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	EUR	1.426	0	1.426	38,3390	54.671,41	0,80
IE00B5BMR087	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	EUR	214	0	214	269,8300	57.743,62	0,85
IE0032523478	iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS ETF	EUR	1.302	0	1.302	140,3650	182.755,23	2,68
IE00B52MJY50	iShares MSCI Pacific Ex Japan Ucits ETF	EUR	420	0	420	136,2200	57.212,40	0,84
IE00B3ZW0K18	iShares V Plc. - S&P 500 UCITS ETF	EUR	1.656	0	1.656	65,8180	108.994,61	1,60
IE00B86MWN23	iShares VI Plc. - iShares MSCI Europe Minumum Volatility UCITS ETF	EUR	3.863	0	3.863	46,8750	181.078,13	2,66
IE00B0M62X26	iShs EO Inf.Li.Gov.Bd U.ETF(D)	EUR	243	0	243	222,8550	54.153,77	0,80
IE00BYX8XD24	iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E.	EUR	99.572	0	99.572	6,5230	649.508,16	9,54
IE00B53QG562	iShs VII-Core MSCI EMU UCI.ETF	EUR	719	0	719	118,5200	85.215,88	1,25
IE00B1FZS467	iShsII-Gl.Infrastruct.U.ETF	EUR	2.162	0	2.162	27,5200	59.498,24	0,87
IE00B4WXJJ64	iShsIII-Core EO Govt Bd U.ETF	EUR	4.949	0	4.949	134,0400	663.363,96	9,75
IE00BD1F4M44	iShsIV-Edge MSCI USA V.F.U.ETF	EUR	8.665	0	8.665	6,1810	53.558,37	0,79
IE00BM67HT60	Xtr.(IE)-MSCI Wo.Inform.Techn.	EUR	10.500	0	10.500	29,1750	306.337,50	4,50
IE00BM67HK77	Xtr.(IE)-MSCI Wrld Health Care	EUR	9.857	0	9.857	30,5200	300.835,64	4,42
							<b>3.391.723,63</b>	<b>49,82</b>
<b>Luxemburg</b>								
LU0494762056	Bellevue Funds Lux - BB Global Macro	EUR	0	0	4.801	178,7700	858.348,07	12,61
LU0204032410	IP Fonds - IP Bond-Select	EUR	0	0	11.431	56,5900	646.880,29	9,50
							<b>1.505.228,36</b>	<b>22,11</b>
<b>Investmentfondsanteile<sup>2)</sup></b>								
<b>Wertpapiervermögen</b>								
<b>Bankverbindlichkeiten<sup>3)</sup></b>								
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>								
<b>Netto-Fondsvermögen in EUR</b>								
							<b>6.807.009,12</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

<sup>3)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.



### Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

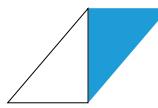
Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>Investmentfondsanteile<sup>1)</sup></b>				
<b>Deutschland</b>				
DE000A12BPP4	Frankfurter Aktienfonds fuer Stiftungen	EUR	0	6.914
DE000A2DHT17	HANSAINVEST - Dreisam Income	EUR	0	9.600
DE000A0Q4RZ9	iShares eb.rexx Government Germany 0-1yr UCITS ETF	EUR	3.850	3.850
<b>Irland</b>				
IE00B6X2VY59	iShares Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged UCITS ETF	EUR	1.589	1.589
IE00BDFL4P12	iShs VI-iShs Div.Com.SW.UC.ETF	EUR	10.965	10.965
IE00B3FH7618	iShsIII-EO Gov.Bd 0-1yr U.ETF	EUR	2.437	2.437
<b>Luxemburg</b>				
LU0280778662	ACATIS CHAMPIONS SELECT - ACATIS ELM KONZEPT	EUR	0	6.922
LU1819586188	Bellevue Funds Lux - BB Adamant Sustainable Healthcare	EUR	0	4.000
LU1287772450	GREIFF special situations Fund	EUR	0	16.900
LU1233165098	Invesco Funds SICAV - Invesco Macro Allocation Strategy Fund	EUR	0	78.521

<sup>1)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

### Devisenkurse

Zum 30. September 2019 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.



## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2019

### 1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Kruse & Bock Kompass Strategie“ wurde auf Initiative der Kruse & Bock Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet.

Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 20. Januar 2017 in Kraft. Es wurde im „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg, veröffentlicht.

Der Fonds „Kruse & Bock Kompass Strategie“ ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Form („Gesetz vom 17. Dezember 2010“), in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Dieser Jahresabschluss wurde auf Basis der Going-Concern-Prämissen erstellt.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82.183 eingetragen.

### 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beatragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet.

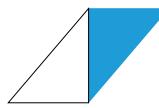
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/ oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/ oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zum Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.



## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2019

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsen amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17:00 Uhr (16:00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

6. Soweit innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

### 3.) BESTEUERUNG

#### Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in andere Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

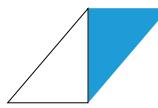
Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle, noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

#### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.



## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2019

### 4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

### 5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### 6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NFV<sup>1)</sup>)

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten.

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der jeweilige Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

### 7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

### 8.) AUFWANDS- UND ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Aufwandsausgleich und ein Ertragsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

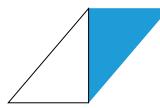
### 9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

### 10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:



## Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2019

- **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

- **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

### **Commitment Approach für den Fonds Kruse & Bock Kompass Strategie**

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Kruse & Bock Kompass Strategie der Commitment Approach verwendet.

### **11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM**

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

### **12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM**

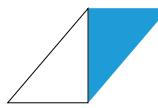
Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

### **13.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)**

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.



### Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2019

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 73 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 5.277.921,47 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	4.896.126,00 EUR
Variable Vergütungen:	381.795,47 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	936.835,04 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2018 zur Kenntnis genommen.

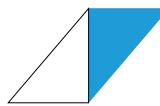
Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.

#### 14.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



## Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: [info@kpmg.lu](mailto:info@kpmg.lu)  
Internet: [www.kpmg.lu](http://www.kpmg.lu)

An die Anteilhaber des  
**Kruse & Bock Kompass Strategie**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Kruse & Bock Kompass Strategie („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresbericht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kruse & Bock Kompass Strategie zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

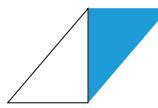
#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



## Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeföhrten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

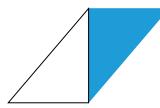
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatzz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

### **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



## Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 13. Dezember 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative  
Cabinet de révision agréé

A. Blug



### Verwaltung, Vertrieb und Beratung

**Verwaltungsgesellschaft:**

IPConcept (Luxemburg) S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Vorstand der Verwaltungsgesellschaft  
(Leitungsorgan):****Vorstandsvorsitzender:**

Marco Onischschenko (seit dem 21. März 2019)

**Vorstandsmitglieder:**

Michael Borelbach (bis zum 21. März 2019)  
Marco Kops (seit dem 21. März 2019)  
Silvia Mayers (seit dem 21. März 2019)  
Nikolaus Rummel

**Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:****Aufsichtsratsvorsitzender**

Dr. Frank Müller  
*Mitglied des Vorstandes*  
DZ PRIVATBANK S.A.

**Aufsichtsratsmitglieder**

Bernhard Singer  
Klaus-Peter Bräuer

**Verwahrstelle:**

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zentralverwaltungsstelle sowie****Register- und Transferstelle:**

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zahl- und Informationsstellen:****Großherzogtum Luxemburg**

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Bundesrepublik Deutschland**

**DZ BANK AG**  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
D-60265 Frankfurt am Main

**Fondsmanager:**

**Kruse & Bock Vermögensverwaltung GmbH**  
Hafenstraße 6  
D-25541 Brunsbüttel

**Abschlussprüfer des Fonds:**

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

**Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:**

**Ernst & Young S.A.**  
35 E, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

